

Zwischen dem Veranstalter der cucina e tavola (Interart+Touristik AG) und der nachstehenden Firma wird folgender Vertrag abgeschlossen: Die Firma bestätigt mit Ihrer Unterschrift den Empfang des Messe-Reglementes der Interart & Touristik AG und anerkennt dieses als integrierten Bestandteil des Vertrages. Sie verpflichtet sich, an der Ausstellung teilzunehmen und alle von der Messe getroffenen Vorschriften anzuerkennen. Dieser Vertrag ist unter Vorbehalt von Ziffer 1 des Messe-Reglementes abgeschlossen. Alle Preise exkl. MWST.

Anmeldung

Firma _____ Strasse _____
 PLZ/Ort _____ Sachbearbeiter/In _____
 Tel/Fax _____ eMail _____
 Internet _____

Branche/Produkte

Bitte deklarieren Sie hier ihre Ausstellungsprodukte:

Wir sind **Interessiert** an der **Sensorik Bar/ Talk Bühne/Schauplatz Produkteherstellung**, bitte rufen Sie mich an

Teilnahmemöglichkeiten	Preise exkl. Mwst	
Obligatorische Grundtaxe für den Eintrag ins Ausstellerverzeichnis, Kommunikationspaket wie Messeführer, Online- Auftritt, Plakatwerbung und Öffentlichkeitsarbeit. Pauschale für Abfallentsorgung, Heizung, Teppichbelag in den Gängen und Reinigung (ausgenommen Freigelände und Zelt)	CHF	250.–
1. Modul Kleinstand 3m² (3x1 m) 3 m ² Fläche mit Rück- und Seitenwänden, Teppich und Beleuchtung, ohne Stromanschluss	CHF	531.– <input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
2. Modul Stand 6 m² (3x2 m) 6 m ² Fläche mit Rück- und Seitenwänden, Teppich und Beleuchtung, ohne Stromanschluss	CHF	1'062.– <input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
3. Ausstellungsfläche (eigener Standbau) in der Halle Länge _____ m x Tiefe _____ m = Fläche _____ m ²	CHF	109.–/m ² <input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
4. Ausstellungsfläche (eigener Standbau) im Freigelände Ausstellungsfläche (eigener Standbau) im Zelt Länge _____ m x Tiefe _____ m = Fläche _____ m ² Ausstellereintrag obligatorisch	CHF CHF CHF	60.–/m ² <input type="checkbox"/> ja, ich bestelle 85.–/m ² <input type="checkbox"/> ja, ich bestelle 150.–
5. Marktstand in der Halle Fläche mit Marktstand zusätzlich 2 Spot, ohne Stromanschluss	CHF CHF	494.– <input type="checkbox"/> ja, ich bestelle 90.– <input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
6. Start Up/NGO Marktstand in der kleinen Halle Ausstellereintrag obligatorisch	CHF CHF	424.– <input type="checkbox"/> ja, ich bestelle 150.–
7. Mitaussteller Mitaussteller-Grundtaxe inkl. Ausstellerverzeichnis	CHF	275.– <input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
8. Seitenzuschläge 2 offene Seiten Eckstand 3 offene Seiten Kopfstand		+ 20% <input type="checkbox"/> ja, ich bestelle + 25% <input type="checkbox"/> ja, ich bestelle

Teilnahmemöglichkeiten

Modulstand

Fläche, Rück- und Seitenwände

Beleuchtung und Teppich

Modulstand 3 m² CHF 531.—

Modulstand 6 m² CHF 1'062.—



Marktstand

Fläche mit Marktstand

Marktstand in der Halle

CHF 494.—



Weitere Dienstleistungen		Stand < 6 m ²	> 6 m ²	
1. Gläser-Abwaschservice inkl. Miete Degustationsgläser 21 cl DOC		CHF 200.—	CHF 260.—	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
Gläser-Abwaschservice inkl. Miete Degustationsgläser 31 cl DOC		CHF 200.—	CHF 260.—	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
2. Gläser- und Geschirrabwaschservice mit eigenen Gläsern (mit Lieferservice)		CHF 180.—	CHF 240.—	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
3. Bitte senden Sie uns Informationen über Mietmobiliar				<input type="checkbox"/> ja
4. Platz im Kühlraum ca. 80 x 80 x 80 cm		CHF	50.—	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
5. Eisservice (Eiswürfel in Selbstbedienung), ab Freitag 14.00 Uhr		CHF	30.—	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
6. Bewilligung für ein befristetes Patent - für Wein und Bier inkl. gebrannte Wasser - für Wein und Bier - für leicht verderbliche Lebensmittel		CHF CHF CHF	200.— 80.— 25.—	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle <input type="checkbox"/> ja, ich bestelle <input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
7. Parkplatz für die drei Messtage (Zeughausareal ca. 600 m von der Messe)		CHF	50.—	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
Installationen				
1. Steckdose T12 bis 2 kW, 1x230V, inkl. Stromverbrauch (für Kühlgeräte, kleine Haushaltgeräte und zusätzliche Beleuchtung)		CHF	80.—	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
2. Steckdose T15 bis 6,6 kW, 3x400V, inkl. Stromverbrauch (für Wärmeapparate und umfangreiche Beleuchtung)		CHF	140.—	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
3. Steckdose CEE16 bis 10kW, 3x400V, inkl. Stromverbrauch (für Grossgeräte mit 400 Volt)		CHF	190.—	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
4. Steckdose CEE32 bis 18 kW, Leistungsangabe: _____ Volt (Spezialanschluss für grössere Mengen)		CHF	260.—	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle

Kundeneinladungen

Machen Sie auf Ihren Auftritt an der «cucina e tavola» aufmerksam:

Senden Sie bestehenden oder potentiellen Kunden eine Einladung mit Messeflyer und Eintrittsgutschein.

Diese werden Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Entsprechende Unterlagen erhalten Sie mit dem Hallenplan.

Die Beilage zum Event

Doppelseite in der Grossauflage des Landboten – Inserate-Tarife

Media-Daten

Verteiler:	Panorama-Seite im Landboten Grossauflage
Auflage:	100'000 Exemplare
Umfang:	Doppelseite/Bund
Daten:	Hochauflösendes PDF
Preise:	exkl. Satz-Lithokosten und MWST Preisänderungen vorbehalten

Inserate-Tarife			
1. 2 Spalten breit 68 mm hoch 56 x 68 mm 4-farbig	CHF	237.–	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
2. 3 Spalten breit 68 mm hoch 85 x 68 mm 4-farbig	CHF	386.–	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
3. 4 Spalten breit 68 mm hoch 116 x 68 mm 4-farbig	CHF	545.–	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
4. 3 Spalten breit 140 mm hoch 85 x 140 mm 4-farbig	CHF	850.–	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
5. 4 Spalten breit 140 mm hoch 116 x 140 mm 4-farbig	CHF	1'177.–	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
Werbemöglichkeiten			
Inserat im Messeführer Format A5 Auflage 5000 Exemplare 1/1 Seite 131x 190 mm 1/2 Seite 131x 94 mm	CHF CHF	350.– 165.–	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle <input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
Logo (max. 5) auf F4 Plakat APG Auflage 100 Exemplare	CHF	300.–	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
Logo (max. 5) auf Flyer A5 Auflage 20'000 Exemplare	CHF	200.–	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
Logo (max. 5) auf dem Veranstaltungsplakat A3 Auflage 1'000 Exemplare	CHF	150.–	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
Logo (max. 10) auf Messe-Tragetaschen Tragetaschen aus Polypropylen Auflage 2'000 Stück	CHF	300.–	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle

(Berücksichtigung nach Eingang der Anmeldung)

Mit der rechtsgültigen Unterschrift bestätigt die ausstellende Firma die 3-seitige Standanmeldung für die «**cucina e tavola**» 2019 und akzeptiert die **Bedingungen inkl. Rücktrittsbestimmungen im Ausstellungsreglement.**

Stempel/Firmenname

Ort/Datum _____

Rechtsgültige
Unterschrift _____

Reglement für Aussteller der «cucina e tavola»

1. Zulassungsbedingungen

Angesprochen sind Firmen, die mit den Zielen und den Zulassungskriterien der Interart&Touristik AG verträgliche Erzeugnisse bzw. Dienstleistungen anbieten.

1.1 Mitaussteller

Die Aufnahme von Mitausstellern bedarf einer zusätzlichen Anmeldung. Jeder Mitaussteller hat eine zusätzliche Gebühr zu entrichten. Werbung für Firmen die nicht ausstellen, ist nicht gestattet.

2. Standzuteilung

Die definitive Zuteilung erfolgt durch die Zustellung des Hallenplanes mit Ihrem Standort. Die Zuteilung in die verschiedenen Untergruppen und Hallen wird durch die Ausstellungsleitung vorgenommen. Die Standzuteilung ist definitiv.

Es liegt im freien Ermessen der Messeleitung, allfälligen Einsprachen zu entsprechen. Erweist sich dies jedoch als nicht möglich, entsteht kein Recht auf Vertragsrücktritt (s. Art. 4). Die Messeleitung haftet dem Aussteller nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder Umgebung seines Standes ergeben.

3. Zahlungsbedingungen / Einschreibgebühr / Hauptrechnung

Gleichzeitig mit der Zulassungsbestätigung werden dem Aussteller die Einschreibgebühr von Fr. 350.– verrechnet. Dieser Betrag wird mit der Fakturierung der effektiven Aufwendungen verrechnet.

Die Rechnung ist 30 Tage ab Fakturadatum zahlbar. Rechnungen, welche 30 Tage oder weniger vor Eröffnungsdatum der Messe datiert sind, sind sofort zu bezahlen. Die Messeleitung muss in solchen Fällen spätestens beim Beginn des offiziellen Einräumungsdatums im Besitz des Betrages oder eines rechtsgültigen Zahlungsnachweises sein. Die Zulassungsbestätigung wird erst bei Eingang des Hauptrechnungsbetrages rechtsgültig.

4. Rücktritt vom Ausstellervertrag

Firmen, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entschädigungslos entlassen werden. Verzichtet ein Aussteller vor abgeschlossener Standzuteilung auf eine Messebeteiligung, so hat er als Verwaltungsbeitrag eine Entschädigung von Fr. 350.– zu bezahlen, dies auch, wenn der Stand später wieder vermietet werden kann. Erfolgt der Verzicht nach abgeschlossener Standzuteilung, so haftet der Aussteller für die volle Standmiete und allfällige Nebenkosten.

5. Hausrecht

Die Messeleitung übt auf dem gesamten Messeareal für die Aufbau-, Lauf- und Abbauezeit der Messe das Hausrecht aus. Die Messeleitung oder die von ihr beauftragten Organe sind berechtigt, Weisungen zu erteilen. Die Aussteller sind verpflichtet, solche Weisungen an die Angestellten, Beauftragten oder Mitaussteller weiterzuleiten.

6. Behördliche Bewilligungen und rechtlich verbindliche Vorschriften

- Die Aussteller sind gehalten, sich an die Gewerbe-, Gesundheits-, Sicherheitsvorschriften, an die baupolizeilichen, urheberrechtlichen und sonstigen rechtlich verbindlichen Vorschriften zu halten. Die Messe anerkennt keine Drittansprüche, welche infolge Nichtbeachtung solcher Vorschriften erhoben werden sollten.
- Die Globalbewilligung für Direktverkauf (Wanderlagerpatent) wird von der Messeleitung direkt bei den zuständigen gewerbepolizeilichen Stellen eingeholt und bezahlt. Die Bewilligung für die Bestellaufnahme (Handelsreisendenkarte) für Firmen mit Sitz ausserhalb der Messestädte ist anmelde- und taxpflichtig.

7. Preisanschrift und Verkaufsgrundsätze

Die Aussteller sind in der Gestaltung ihrer Preispolitik frei. Im Hinblick auf jede Art von Warenverkäufen haben sich die Aussteller an die Regeln des lautereren Wettbewerbs zu halten (Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb vom 30. September 1943). Die zum Verkauf angebotenen Güter sind mit klaren und gut lesbaren Bezeichnungen der Verkaufspreise pro Verkaufseinheit zu versehen, oder es sind verbindliche Preislisten aufzulegen.

8. Standbetreuung

Die Aussteller sind verpflichtet, während der gesamten Öffnungszeit der Messe ihre Güter auszustellen und durchgehend bedient offen zu halten.

9. Einkäuferkarten/Kundengutscheine

Mit der Abgabe von verbilligten Kundenkarten, die die Aussteller ihren Kunden in unbeschränkter Zahl abgeben können, hofft die Messeleitung wesentlich zur Kundenwerbung beizutragen. Die Kundenkarten können mittels Bestellschein bei der Messeleitung bezogen werden.

11. Versicherungen

Sind Sache des Ausstellers.

12. Haftungsausschluss der Messeleitung

Die Messeleitung übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schliesst unter Vorbehalt von Artikel 100, Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

Der Haftungsausschluss erfährt auch durch die Bewachungsmassnahmen der Messeleitung keine Einschränkung.

Der Aussteller ist auch verpflichtet, an seinen ausgestellten und im Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Der Aussteller haftet auch für Personen- und Sachschäden, die durch den Aufbau des Standes oder seiner Ausstellungsgüter entstehen.

13. Allgemeines

Wo dieses Messereglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelten die Vorschriften der Betriebsordnung der Messehallenvermieterin.

Die Messeleitung ist bei Vorliegen von zwingenden Gründen oder im Falle von höherer Gewalt berechtigt, die Messe zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern.

Die Aussteller haben in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz.

Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse, brancheninterne Schwierigkeiten oder höhere Gewalt die Durchführung der Messe verunmöglichen, so bleibt die Platzmiete bis zu einem Betrag, der den der Messe entstandenen Kosten (einschliesslich der Hallenmiete) entspricht, verfallen. Eine nach Abzug der Kosten verbleibende Differenz wird den Ausstellern zurückbezahlt. Es erwachsen dem Aussteller keine Schadenersatzansprüche aus der Nichtdurchführung der Messe.

Alle mündlichen Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit der Messeleitung unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Winterthur.

Winterthur, August 2018